

wenn auch die Neigung vorwog, an Candidus von Fulda, d. i. an Bruun, zu denken. Die Apostrophe am Schlusse des Briefes: 'Einharde, si hec legas, non mireris, si forte invenias errantem, sed magis volo mireris, si aliquid a me recte dictum videas' (Epp. Karol. aevi III, 616), womit sich der Schreiber vom Kaiser plötzlich zu dessen vertrautem Ratgeber Einhard wendet, gestattet nun nicht nur einen Schluss auf den eigentlichen Adressaten des Briefes, sondern in gleicher Weise auf den Absender. Das nachwirkende Gefühl des Schülerverhältnisses des Schreibers zu Einhard kann nämlich aus dieser Apostrophe, wie mir scheint, deutlich herausempfunden werden. In einem solchen Verhältnisse stand aber Bruun zu Einhard, denn er war dereinst von Abt Ratgar von Fulda (802—817) zu Einhard gesandt worden, um in den technischen Künsten unterwiesen zu werden. Der Brief dürfte in den Zeitraum von 822—830 fallen. Im erstgenannten Jahre löste nämlich Bruun den Hrabanus Maurus an der Schule von Fulda ab und hatte jetzt Gelegenheit sich mit derartig doktrinären Fragen zu befassen, wie der Brief sie enthält. Als Endtermin ist bereits von E. Dümmler das Jahr 830 angesetzt worden, in dem sich Einhard vom Hofe zurückzog.

Bereits im Würzburger Kodex, welcher die Lehre des Candidus über die Gottebenbildlichkeit des Menschen noch in der Briefform bietet, sind ein paar weitere Lehrpunkte unmittelbar angereiht, nämlich die zehn Aristotelischen Kategorien in ihrer Anwendung auf Gott (cf. Ermenrici Elwang. epist. ad Grimaldum abb., Epp. Karol. aevi III, 570) und eine angeblich von Augustinus stammende Definition Gottes. In der Pariser Hs. erreichen die Dicta Candidi die Zahl zwölf. Solange sich nicht zwingende Gründe gegen ihre Zuteilung an Candidus ergeben, brauchen wir an der Echtheit dieser Dicta nicht zu zweifeln.

Candidus erscheint in ihnen als Kompilator, wie die meisten Schulmänner seiner Zeit, zeigt aber auch Ansätze zu originellem Denken. Als letzte Frage beschäftigt ihn: 'Quo argumento colligendum sit Deum esse'. Es ist der erste Versuch eines Gottesbeweises im Mittelalter und ein Vorspiel des ontologischen Gottesbeweises Anselms von Canterbury. Doch darauf einzugehen wird sich anderwärts eine passendere Gelegenheit finden.